

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
zur Kenntnis im	Alle Ortsbeiräte
zur Kenntnis im	Alle Ortschaftsräte
zur Behandlung im	Gemeinderat
zur Kenntnis im	Ortsbeirat Nordstadt

Betreff: **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2019/20**

Bezug: 1/2017, 422/2017, 91/2018, 1/2018

Anlagen: 2 Daten KiTa-Planung
Maßnahmen Ausbauplanung

Beschlussantrag:

Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen wird mit folgenden Bedarfsrichtwerten beschlossen:

- a. 61 % aller Tübinger Kinder von zwei Monaten bis unter drei Jahren können in U3 Kleinkindplätzen versorgt werden.
- b. Für 33 % der Kinder im Alter von zwei Monaten bis unter drei Jahren werden Ganztagesplätze geplant.
- c. 104 % (von 3,25 Jahrgängen im Kigajahr 2019/20 aufsteigend bis 3,5 Jahrgänge im Kigajahr 2022/23) der Kinder zwischen drei und sechs Jahren können in der Kindertagesbetreuung versorgt werden.
- d. Für 57 % der unter Punkt c. genannten Kinder werden Ganztagesplätze geplant

Ziel:

Aktualisierung der Bedarfsplanung durch Abgleich der neuen Planungszahlen mit den vorliegenden Ausbauplanungen

Begründung:

1. Anlass

Die Verwaltung hat mit den Vorlagen 1/2017, 422/2017 und 91/2018 ein umfangreiches Ausbauprogramm für die Kindertageseinrichtungen vorgelegt (Sofortprogramm 18 Gruppen). Mit der Vorlage 1/2018 wurden diese Planungen mit den prognostizierten Kinderzahlen auf der Datenbasis vom 30.6.2017 abgeglichen und bestätigt. Da die Realisierung der Maßnahmen des Sofortprogramms voranschreitet und mittelfristig Maßnahmen für neue Planungsgebiete dazu kommen, überprüft die Verwaltung mit den nun vorliegenden neuen Planungszahlen vom 31.12.2018 die Angemessenheit der bisherigen Ausbauplanung.

2. Sachstand

2.1. Daten der Sozialplanung

Die Erhebung und Bearbeitung der Planungszahlen hat sich im Jahr 2019 auf Grund der Vakanz der Sozialplanungsstelle verzögert. Die Verwaltung hat sich wegen der Bedeutung aktualisierter Planungszahlen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen entschieden, das Institut Weeber und Partner (W+P GmbH) einmalig mit der Erstellung der zentralen Datengrundlage zu beauftragen. Die vorliegende Bedarfsplanung konzentriert sich daher vorwiegend auf den Abgleich zwischen Planungszahlen und Ausbauplanungen und ist weniger ausführlich als gewohnt. Für die Bedarfsplanung der folgenden Jahre steht wieder die städtische Sozialplanung zur Verfügung.

Die Basis für Planungszahlen ist das Kindergartenjahr 2018/19 mit den Daten der Bevölkerungsstatistik zum Stand 31.12.2018. In den Planungszahlen sind beim Bestand an Plätzen alle beschlossenen Maßnahmen der Ausbauplanung und Planungen innerhalb von Bebauungsplanverfahren bis ins Jahr 2023/24 fortgeschrieben. Dieses Jahr wird zur Beurteilung der Versorgungssituation als Referenzjahr herangezogen. Es werden daher im ersten Schritt die einbezogenen Maßnahmen zum Platzausbau vorgestellt.

2.2. Maßnahmen zur Ausbauplanung und deren Umsetzungsstand

Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit zur Einlösung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz umfangreiche Ausbauplanungen beschlossen. Gleichzeitig wird innerhalb neuer Bebauungsplanverfahren der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen mitgeplant. Die Verwaltung gibt im Folgenden einen Überblick über alle bekannten Maßnahmen, die in die Planungszahlen einberechnet wurden (im Detail siehe Anlage 1).

Maßnahmen des Sofortprogramms „18 Gruppen“

Das Sofortprogramm mit 290 Plätzen ist die größte zusammenhängende Planungseinheit für den Ausbau an Plätzen und wird von allen Bereichen der Verwaltung mit hohem Druck vorangetrieben. Aktuell sind davon 80 Plätze in fünf Gruppen fertiggestellt. Weitere 13 Gruppen mit insgesamt 210 neuen Plätzen werden etappenweise von März 2020 (KH Aischbach) bis voraussichtlich Januar 2021 (KH Sofie-Haug-Berg) in Betrieb gehen.

2.2.1. Maßnahmen der regulären, langfristigen Ausbauplanung

Zu diesen Maßnahmen gehören langfristige Beschlüsse zu Neu- und Umbauten von Kindertageseinrichtungen sowie die konzeptionellen Neuerungen durch Waldkindergärten mit insgesamt 158 neuen Plätzen in 10 Gruppen. Aktuell sind davon 95 Plätze in Betrieb, 20

weitere Plätze sind für 2020 eingeplant. Die letzten 43 zusätzlichen Plätze entstehen durch den Ausbau des Bildungshauses Winkelwiese voraussichtlich im Jahr 2023/24.

2.2.2. Maßnahmen aufgrund weiterer Neubaugebiete

Im Rahmen der Planung und späteren Aufsiedlung aktueller und zukünftiger Neubaugebiete werden zusätzliche Betreuungskapazitäten in den jeweiligen Gebieten erforderlich. Diese Ausbauvorhaben werden im Rahmen der Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage der Bedarfsplanungszahlen für die Kinderbetreuung gesichert. Dazu gehören aktuell sechs Projekte (Bühl, Hechinger Eck Nord, Queckareal, Güterhalle, Österberg SWR-Gelände, Pfrondorf). Insgesamt sind 220 Plätze in 13,5 Gruppen im Zeitfenster von 2022/23 bis 2023/24 ff erforderlich.

Beschlüsse liegen für die Umsetzung dieser Maßnahmen noch nicht vor.

Alle unter 2.2.1. - 2.2.3. genannte Platzzuwächse, die als Maßnahmen in der Anlage 1 aufgeführt sind, sind in den vorliegenden Planungszahlen fortgeschrieben und einberechnet.

2.2.3. Zusammenfassung

Im Zeitraum von Kindergartenjahr 2018/19 bis 2023/24 werden 668 Plätze geschaffen bzw. geplant, davon 195 Plätze U3 und 473 Plätze Ü3. In der Tabelle erfolgt die Zusammenfassung nach geplanten Realisierungsjahren.

Kindergartenjahr	U3	Ü3	Gruppen gesamt	Plätze U3	Plätze Ü3	Plätze gesamt
2018/19	4,5	4,5	9	45	95	140
2019/20	3,5	4	7,5	35	85	120
2020/21	4	5	9	40	105	145
2021/22	0	0	0	0	0	0
2022/23	3,5	3,5	7	35	75	110
2023/24	4	5	9	40	113	153
Summe	19,5	22	41,5	195	473	668

2.2.4. Weitere Optionen zum Ausbau an Plätzen

Die Träger der Kita Kreuzkirche e.V und des Evangelischen Kindergartens Primus-Truber sind auf die Verwaltung bezüglich der Schaffung weiterer Gruppen an ihren Standorten im Rahmen von Neubaumaßnahmen zugekommen. Die Maßnahmen sind derzeit noch nicht konkretisiert und zunächst zurückgestellt.

Maßnahmen aus den Anträgen von Trägern für die Bedarfsplanung 2020/21

Es liegen zwei Anträge vor, die einen Platzausbau beinhalten. Der Waldorfkindergarten Südstadt plant die Führung einer Waldgruppe für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt, das Kinderhaus Lumi e.V. die Erweiterung ihres Platzangebots und ihrer Öffnungszeiten. Die Verwaltung wird diese Anträge dem Gemeinderat im Frühjahr mit der Vorlage 1/2020 „Bedarfsplanung 2020/21- Anträge von Trägern“ zur Behandlung vorlegen.

2.3. Planungszahlen - Entwicklung der Kinderzahlen

Die Entwicklung der Kinderzahlen gesamtstädtisch und für die 15 sozialräumlichen Planungsgebiete sind in Anlage 2 dargestellt.

Altersgruppe U3

Im Jahr 2018/19 (Basisjahr der Planungszahlen) gibt es 2386 Kinder von zwei Monaten bis drei Jahre. Im Folgejahr 2019/20 ergibt sich mit einer Steigerung um 77 Kinder (2463 Kinder) die höchste Anzahl in dieser Altersgruppe. Bis zum Referenzjahr 2023/24 sinkt nach der Prognose die Zahl der Kinder wieder auf den Ausgangswert mit 2385 Kindern. Erst ab dem Jahr 2024/25 wird wieder eine Steigerung der Kinderzahlen prognostiziert.

Altersgruppe Ü3

Im Jahr 2018/19 (Basisjahr der Planungszahlen) gibt es 2536 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Bis zum Referenzjahr 2023/24 steigt diese Anzahl um 497 auf 3033 Kinder. Dieser enorme Anstieg ist mit einem Anteil von ca. 217 Kinder durch die etappenweise Vorverlegung des Einschulungstichtags ab dem Schuljahr 2020/21 verursacht.

Exkurs

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport plant die Vorverlegung des Einschulungstichtages vom 30. September auf den 30. Juni ab dem Schuljahr 2020/21 in drei Etappen:

Schuljahr 2020/21: Einschulungstichtag 31. August

Schuljahr 2021/22: Einschulungstichtag 31. Juli

Schuljahr 2022/23: Einschulungstichtag 30. Juni

Zur Änderung des Einschulungstichtages ist eine Änderung des § 73 Schulgesetz notwendig. Eine Entscheidung durch den Landtag wird im Frühjahr 2020 erwartet. Die Stichtagsvorverlegung wird das System der Kindertageseinrichtungen belasten und die Bereitstellung von mehr Plätzen erfordern.

Die Verwaltung hat auf diesem Hintergrund ihre Berechnungsgrundlage für die zu versorgende Gruppe der Dreijährigen bis zum Schuleintritt angepasst und die Auswirkungen der Stichtagsveränderung berücksichtigt. Die Planung erfolgt ab dem Kindergartenjahr 2019/20 mit folgenden Werten:

2019/20 (Stichtag 30.9.): 104% von 3,25 Jahrgängen

2020/21 (Stichtag 30.8.): 104% von 3,33 Jahrgängen

2021/22 (Stichtag 30.7.): 104% von 3,42 Jahrgängen

2022/23 (Stichtag 30.6.): 104% von 3,5 Jahrgängen

2.4. Platzbestand und Versorgungssituation in den Kindergartenjahren

2.4.1. Kindergartenjahr 2018/19 (Basisjahr der Planungszahlen)

Altersgruppe U3

Versorgungssituation

Im Kindergartenjahr 2018/19 standen für diese Altersgruppe (zwei Monate bis drei Jahre) insgesamt 1356 Plätze in Einrichtungen und in der Tagespflege zur Verfügung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 57 %. Bezogen auf den Anteil an Kindern zwischen einem und drei Jahren ergibt sich entsprechend ein Versorgungsgrad von 79 %. In diesem Jahr wurden 45 neue Betreuungsplätze geschaffen.

Bedarfsberechnung für Kindergartenjahr 2018/19

Auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldungen im Jahr 2018 von 722 Kindern mit Rechtsanspruch ergab sich für die Versorgung von zwei Jahrgängen (Kinder von 1-3 Jahren) ein Platzbedarf von 1.444 Plätzen im Kindergartenjahr 2018/19. Gegenüber dem Bestand an Plätzen entstand auf der Basis unseres Bedarfsrichtwertes von 61% planerisch ein Defizit von 88 Plätzen.

Anmeldepraxis 2019

In der konkreten Praxis der Zentralen Anmeldestelle (ZAK) lagen für die zweite Hälfte des Kindergartenjahres von Januar bis Juli 2019 245 Anmeldungen mit Rechtsanspruch vor. Davon konnte der größte Teil versorgt werden. 95 Kindern konnten erst zum September des folgenden Kindergartenjahres einen Platz erhalten.

Altersgruppe Ü3

Für die Altersgruppe Ü3 (2.536 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) standen 2.681 Plätze zur Verfügung. Es wurde rechnerisch ein Versorgungsgrad von 106 % erreicht. In diesem Jahr sind 95 neue Betreuungsplätze in Betrieb gegangen.

2.4.2. Versorgungssituation im laufenden Kindergartenjahr 2019/20

Altersgruppe U3

Versorgungssituation

In diesem Kindergartenjahr standen für die U3 Kinder 1391 Plätze und damit 35 weitere neue Krippenplätze zur Verfügung. Auf Grund der gestiegenen Kinderzahl gegenüber dem Vorjahr (+77 Kinder auf 2463 Kinder) steigt das planerische Defizit auf 100 Plätze.

Bedarfsberechnung für Kindergartenjahr 19/20

Es ist davon auszugehen, dass sich auf der Grundlage der Zahl der Anmeldungen von Januar bis November 2019 die Zahl der Anmeldungen für das gesamte Jahr 2019 auf einem vergleichbaren Niveau bewegen wird wie im Jahr 2018.

Anmeldepraxis für 2020

In der konkreten Praxis der ZAK liegen für die zweite Hälfte des Kindergartenjahres von Januar bis Juli 2020 295 Anmeldungen mit Rechtsanspruch vor. Die Verwaltung geht davon aus, dass analog zum Vorjahr ein Anteil an Familien erst zum September 2020 versorgt

werden können.

Altersgruppe Ü3

Für die Altersgruppe standen 2.766 Plätze und damit 85 Plätze mehr zur Verfügung. Der Versorgungsgrad sinkt wieder auf 104 %, der Platzausbau konnte die steigenden Kinderzahlen noch kompensieren.

- 2.4.3. Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2023/24 (Referenzjahr für den Ausblick)
Alle beschlossenen bzw. in Planung befindlichen Maßnahmen zum Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen sind bis in das Jahr 2023/24 in den Planungszahlen enthalten. Daher wird dieses Jahr als Referenzjahr herangezogen.

Altersgruppe U3

Bis zu diesem Zeitpunkt könnte - bei Realisierung aller vorliegenden Planungen - ein Ausbau von 195 Krippenplätze erfolgt sein. Damit würde auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsberechnung allerdings ein Überhang von ca. sechs Gruppen entstehen. Der Versorgungsgrad würde auf 63 % (zwei Monate bis drei Jahre) bzw. auf 88 % in Bezug auf die Kinder von 1 - 3 Jahren steigen.

Altersgruppe Ü3

Trotz der umfangreichen Ausbauplanungen in der Größenordnung von 473 Plätzen von 2018/19 bis 2023/24 errechnet sich ein Fehlbedarf von knapp 100 Plätzen im Referenzjahr mit steigender Tendenz in den Folgejahren. Der Versorgungsgrad für die Ü3 Kinder sinkt auf 101 %. Damit reduziert sich der bisher eingerechnete Puffer für einen unterjährigen Wechsel von U3 nach Ü3, für Inklusionsmaßnahmen oder zum Ausgleich sozialräumlicher Schwankungen deutlich. Ohne Ausbauplanung entstünde ein Defizit von knapp 500 Plätzen.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

- 3.1. Weiterer Ausbau von Plätzen für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt
Die Verwaltung wird zwei Maßnahmen prüfen und in die Wege leiten:

Die Bedarfsdeckung im Krippenbereich ab 2021/22 ermöglicht eine Umwandlung der Ausbaumaßnahmen. Anstelle geplanter Krippengruppen, die zu einem Überhang von sechs Gruppen führen würden, können fünf Gruppen für die Altersgruppe Ü3 umgewandelt werden. In welchen Sozialräumen bzw. bei welchen Maßnahmen dies sinnvoll ist, wird die Verwaltung im Detail prüfen.

Das Konzept der „Flying spaces“ wird erneut aufgegriffen. In mobilen Raummodulen an bestehenden Kindertageseinrichtungen werden Vorschulkindern in den letzten Monaten vor der Einschulung gemeinsam betreut. In sogenannten „Loszieher-Gruppen“ entdecken und bespielen sie Orte im Gemeinwesen und in der Natur. Sie sind den überwiegenden Teil des Tages unterwegs. Dieses Konzept macht Plätze in bestehenden Gruppen frei, so dass ein Nachrücken gerade dreijähriger Kinder aus den Krippen in den Kindergarten möglich wird. Dieses Konzept war im letzten Jahr für die Kinderhäuser Alte Mühle und Frondsberg angedacht, aber nicht weiterverfolgt worden. Die Verwaltung wird diese Idee im Jahr 2020 wieder aufgreifen und bezüglich geeigneter Kindertageseinrichtungen erneut prüfen.

3.2. **Überprüfung der Bedarfsrichtwerte**

In der vorliegenden Bedarfsplanung wurden die bisher bewährten Planungsgrundlagen im Wesentlichen fortgeschrieben. In den aktuellen Planungszahlen wird im Bereich der Versorgung mit Ganztagesplätzen jedoch deutlich, dass sich durch die Planungen Überhänge im Bereich der U3 Kinder sowie ein Defizit im Bereich Ü3 ergeben. Die Verwaltung schlägt vor, die Bedarfsrichtwerte für diese Versorgung mit der nächsten Bedarfsplanung zu überprüfen.

4. **Lösungsvarianten**

keine

5. **Finanzielle Auswirkungen**

keine mit dieser Vorlage